

EBE

Gedruckt mit Hilfe von Forschungsmitteln des Landes Niedersachsen



INHALT

27.11.1834
F. Frey, Berlin

Vorbemerkung

1. Albrecht von Haller: Über die Frage, ob Hippokrates menschl. Körper sezirt hat. 1737
2. Albrecht von Haller: Über den Reiz der Anatomie. 1742
3. Johann David Michaelis: Über den deutschen Dialekt, dessen wir beim Gottesdienst und beim Bücherschreiben bedienen. 1750
4. Johann Georg Roederer: Über den hervorragenden Wert der Hebkunst, deren Ausübung durchaus die Aufgabe eines Gebildeten ist. 1751
5. Albrecht von Haller: Über den Nutzen wissenschaftlicher Gesellschaften und Akademien. 1751
6. Abraham Gotthelf Kaestner: Was das Studium der Mathematik zu sittlichen Vervollkommnung beiträgt. 1756
7. Johann David Michaelis: Memoria auf Johann Matthias Gesner. 1761
8. Abraham Gotthelf Kaestner: Lobrede auf Tobias Mayer. 1762 81
9. Christian Gottlob Heyne: Rede bei der Trauerfeierlichkeit der Georgina Augusta zu Ehre und Gedächtnis des Freiherrn von Münchhausen. 1770
10. Ernst Gottfried Baldinger: Rede auf den Tod Hallers. 1778 87
11. Johann Andreas Murray: Vom begrenzten Wert praktischer medizinischer Bücher, die für den Volksgebrauch bestimmt sind. 1779 118
12. Johann Andreas Murray: Ist es besser, einen Arzt zu Rate zu ziehen oder mehrere zusammen? 1781
13. Christian Gottlob Heyne: Festrede zur Fünfzigjahrfeier der Georgina Augusta. 1787
14. Johann Friedrich Blumenbach: Über die Lebenskraft des Blutes. 1787 . 151
15. Abraham Gotthelf Kaestner: Über den Vortrag gelehrter Kenntnisse in der deutschen Sprache. 1787
16. Johann Andreas Murray: Über das zweifelhafte Lob des sogenannten tierischen Magnetismus. 1789
17. Justus Friedrich Runde: Über den wahren Sinn des Wortes „Adel“, der den verschiedenen Zeitumständen entsprechend sehr verschieden ist; vor allem um zu beleuchten, was Tacitus über den ältesten Adel der Germanen berichtet. 1793
18. Abraham Gotthelf Kaestner: Lobrede auf Georg Christoph Lichtenberg. 1799

CIP-Kurztitelaufnahme der Deutschen Bibliothek
Universität (Göttingen)
 Göttinger Universitätsreden aus zwei Jahrhunderten / hrsg. von Wilhelm Ebel. – Göttingen : Vandenhoeck und Ruprecht. NE: Ebel, Wilhelm [Hrsg.] (1737–1934) – 1978. ISBN 3-525-36166-1

© Vandenhoeck & Ruprecht in Göttingen 1978 – Printed in Germany – Ohne ausdrückliche Genehmigung des Verlages ist es nicht gestattet, das Buch oder Teile daraus auf foto- oder akustomechanischem Wege zu vervielfältigen. Satz: Fotosatz Tutte, Salzweg-Passau

78/20,128
N

wieder einen Mikrokosmos darstellt, mit individuellen Fähigkeiten und complicirten Kräften. Sind ja doch sogar schon Einzelindividuen gefunden worden, welche zwar Lebewesen darstellen, aber den Werth einer Zelle nicht erreichen, sondern einfacher construirt sind, die bekannten Bacterien. Es hat auch nicht an Versuchen gefehlt, die gesuchte Einheit durch Beobachtung oder in theoretischer Construction zu finden, doch befriedigen dieselben bis heute noch nicht. Haben wir aber erst die einfachsten Constituentien der Zelle gefunden, ist es gelungen eine Theorie für sie aufzustellen, welche der chemischen Atomtheorie gleichwerthig ist, dann wird die Zeit gekommen sein, wo man die Frage lösen kann, was Gewöhnung ist, wo die Gesetze der Vererbung klar zu Tage liegen, wo man vielleicht die Frage wird erschöpfend beantworten können: Was ist Leben?

Es ist zwar ein wehmüthiges Gefühl, sich sagen zu müssen, daß man diese Tage nicht erleben kann, aber es ist anderseits wieder erhebend, sich sagen zu können, daß wir Deutsche fast ausschließlich den Weg gebahnt haben, der zu jener Höhe führt. Möchte unserer Nation der Ruhm bleiben, die begonnene Arbeit ebenso fortzuführen wie bisher und sie dereinst zu beendigen.

31.

Ferdinand Frensdorff: Halle und Göttingen. 1894

F. Frensdorff (1833–1931) war über 70 Jahre lang Lehrer des deutschen Rechts an der Universität Göttingen (1860–66 als Privatdozent, danach als Professor, 1916 emeritiert). Die nachstehende Rede hielt er zur Kaisergeburtstagsfeier am 27. Januar 1894.

Die Schwere des Daseins, von der der Dichter spricht, ist selten so lebhaft wie gegenwärtig empfunden worden. Wenn er ihr aber das ermüdende Gleichmass der Tage an die Seite stellt, so werden darin nur wenige eine zutreffende Bezeichnung unserer Zeit finden. Es ist doch gerade das Unruhige, das Wechselvolle der Gegenwart, was den Blick in die Zukunft beirrt und den freudigen Aufschwung lähmt. Forscht man nach den Gründen dieser Unsicherheit und Unruhe der Gegenwart, so gebührt sicherlich kein geringer Antheil daran der Auflösung und Zersplitterung, in die alte Gemeinsamkeiten und Verbände gerathen sind, und dem Schwinden des Vertrauens, das in eine weit verbreitete ehrenhafte Gesinnung gesetzt werden konnte, die uneigennützig, ohne Vorurtheil, die Dinge sachlich beurtheilte und behandelte. Während die Nationen in gespannter Aufmerksamkeit einander beobachten, stehen sich im Innern der Länder die Angehörigen eines Staats, die Söhne desselben Volkes, wie nach Kriegslagern geschieden, gegenüber. Eine Hand ist zwar noch nicht wider die andere erhoben, aber der Partei, Classen, Berufe und Stände, die einander bekämpfen, sind so viele, daß es bald der Finger des sagenhaften Riesen bedürfen wird, um sie herzuzählen. Da ist es als ein Glück zu preisen, wenn inmitten aller Zersetzung den Streitenden oder wenigstens einem großen Theil von ihnen das Bewußtsein gemeinsamer Güter geblieben ist, für die ihre Herzen höher schlagen als für all den kleinen Jammer des täglichen Krieges, gemeinsame Güter, die sie zu erhalten und zu befestigen mit allen Kräften entschlossen sind.

Ein Tag wie der heutige ist vor allem geeignet, zur Sammlung zu rufen, an das zu erinnern, was eine glorreiche Geschichte dem gegenwärtig lebenden Geschlecht erhalten und gebracht hat. Als ein guter aneganc begegnet dem neuen Jahre der Geburtstag des erhabenen Fürsten, in dessen Hand neben der Herrschaft des Preußischen Staats die Leitung des Reiches liegt, das drei Generationen unter schweren Kämpfen errungen haben. Für den Beruf, dem unsere Corporation dient, darf auch das Jahr, in das wir eingetreten sind, als ein guter Anfang begrüßt werden. In seiner Mittagshöhe weist es einen Gedenktag auf, dessen Bedeutung darzulegen der heutigen Feier und dieser Stätte wohl ansteht. Die Einweihung der Universität Halle im Jahre 1694 ist ein Ereigniss, nicht bloß lokaler Erinnerung werth. Die Begründung dieser Hochschule ragt in ihren Folgen weit hinaus über die vieler andern. Das zeigt sich in der Bedeutung, die sie für die deut-

sche Wissenschaft und für den Preussischen Staat errungen hat. Von dieser Stätte aus aber die historische Stellung Halles zu würdigen, rechtfertigen die nahen Beziehungen, die zwischen Halle und der Begründung Göttingens bestehen.

O Fürst, aus einem Stamm von Weisen,
Den alle mild und edel preisen
Vereint und laut!

So hat einst Platen dem Kronprinzen Friedrich Wilhelm zugerufen. In einer Geschichte ohne Gleichen ist das Lob der Weisheit verdient worden, verdient auch namentlich dadurch, mit dem Waffenruhm den Ruhm verbunden zu haben, die Wissenschaften zu pflegen und zu fördern. Wer die Verbindung der Waffen und der Wissenschaft gedenkt, dem ist vor allem der große König, der gepanzerte Denker, wie ihn Klopstock nennt, deren Repräsentant. Aber nicht erst mit ihm hat sie begonnen. Selbst der Fürst, der den größten Philosophen seiner Zeit aus seinem Lande verbannte, der eine der ehrwürdigsten Gestalten der deutschen Rechtswissenschaft zu einem Redeturnier mit einem lustigen Rathe seines Hofes zu zwingen versuchte, hat der Wissenschaft seinen Tribut bezahlt. Denkt man bei der Pflege der Wissenschaft, wie es mir an dieser Stelle nahe liegt, an die Fürsorge für die Universitäten insbesondere, so beginnt die auf ihre Gründung und Förderung gerichtete Thätigkeit mit dem Reformationszeitalter. Verschiedene der großen Wendungen in der Preußischen Geschichte sind durch die Stiftung von Hochschulen bezeichnet. Waren diese Wendungen durch die Erfolge der Waffen herbeigeführt, so galt als ein vorzügliches Mittel zu ihrer Sicherung die Pflege der Wissenschaft. Neben dem Glanz ist der Schatten nicht zu übersehen. Es giebt Perioden, in denen für die Universitäten von Seiten des Staats wenig geschah. Grade die Zeit des großen Königs gehört zu ihnen; er urtheilte über die Universitäten wie Pufendorf und Leibniz. Es hat auch an schweren Beeinträchtigungen der Universitäten nicht gefehlt. Mitunter hat das Verdienst des Staats mehr als in positiver Förderung im Hinwegräumen von Hindernissen, in dem Gewähren einer freien Bahn für die akademische Thätigkeit bestanden. Die Universität Halle bietet für mehrere dieser Erscheinungen das Beispiel.

1.

Am Hofe des großen Kurfürsten und seines Nachfolgers hat es nicht an Persönlichkeiten gefehlt, die von Begeisterung für die Wissenschaft und ihre Pflege erfüllt waren. Aber nicht von ihnen ist der Gedanke und die That, eine neue Universität zu schaffen, ausgegangen. Weder Pufendorf noch Leibniz hegten sonderliche Sympathien für die Universitäten oder sahen in deren Vermehrung ein verdienstliches Werk. Von Leibniz zumal sind genug Äußerungen bekannt, nach denen Universitäten nichts besseres sind als Anstalten mönchischer Gelehrsamkeit, in leeren Gedanken und Grillen befangen. Er wünscht ihr Verlegung in fürstliche Residenzen, damit die Studenten sich in der Welt bewegen lernen, und für die Gelehrten findet er den nutzbringenden Sammelpunkt in Akademien. Der Vater des Gedankens in Halle eine Universität zu errichten war ein junger Mann in bescheidener Lebensstellung, wenn Bescheidenheit überhaupt eine mit dem Na-

men des Christian Thomasius in Verbindung zu bringende Bezeichnung wäre. Gleich Pufendorf und Leibniz aus Kursachsen stammend, durfte er sagen: wir Meissener bilden uns ein, nichts geringes in Teutschland zu sein. Er war wie Leibniz ein Leipziger Stadtkind und Professorensohn, dem aber sowenig wie jenem der heimathliche Boden seine traditionelle Gunst erwies. Und darin lag kein geringer Verlust. Denn das Leipzig des 17. Jahrhunderts war die erste unter den deutschen Universitäten, vor allen ihren Schwesteranstalten bevorzugt durch die Lage in einer großen Stadt. Um 1680 zählte die Stadt Leipzig 20 000 Einwohner, ungefähr ebensoviel als das damalige Berlin; die Universität gegen 2 000 Studierende. Die Theologie im Bunde mit der Jurisprudenz führte die Vorherrschaft an der Universität und huldigte gleich der zweiten kursächsischen Hochschule Wittenberg der strengsten lutherischen Orthodoxie. In die am Herkömmlichen hangende, auf ihren Besitz und ihre Autorität stolze Gelehrtenaristokratie trat Christian Thomasius, ein lebhafter, beweglicher Geist, ausgestattet mit einem scharfen Blick für die Schäden der Zeit und einem starken Willen, das für wahr Erkennnte im Leben zu verwirklichen, und erregte bald einen Anstoß nach dem andern. Den ersten, als er, der junge Privatdocent, sich beikommen ließ, Vorlesungen und Disputationen in deutscher Sprache anzukündigen. Lag darin eine Herausforderung der Facultäten, so machte er sich die herrschende Theologie zum Feinde, als er der Lehrfreiheit zu Gunsten Aug. Herm. Franckes und seiner dem Geiste des Pietismus folgenden collegia biblica das Wort redete. Mit Staat und Kirche zugleich verdarb er es, als er die Ehe zwischen dem lutherischen Herzog von Sachsen-Zeitz und der reformirten Tochter des großen Kurfürsten vertheidigte. Seitdem war seines Bleibens in Leipzig nicht mehr. Seine Zuflucht bildete Kurbrandenburg, das damals seine Pforten weit aufthat zur Aufnahme der andrer Orten Verfolgten. Ein Rescript Kurfürst Friedrich III. vom 16. April 1690 gewährte ihm dem Rathstitel, wies die Magdeburger Landschaft an, ihm zu seiner Subsistenz 500 Thaler aus Landesmitteln zu zahlen und gestattete ihm, der studierenden Jugend, welche sich in Halle vielleicht bei ihm einfinden möchte, mit Lektionibus und Collegiis, wie er bisher zu Leipzig gethan, an die Hand zu geben.

In Halle, dem Sitze einer bereits bestehenden, wenn auch nicht sonderlich florierenden Ritterakademie, hatte man in den letzten zehn Jahren manchen neuen Einwanderer aufnehmen müssen, erst die Brandenburger, dann die Französischen und Pfälzer Reformirten. Verdrießlich sah man dem neuen Ankömmling und seinem Beginnen zu, bereitete ihm nach Kräften Schwierigkeiten, und die Wohlwollendsten fragten, ob er die Zuhörer für die angekündigten Vorlesungen gleich mitgebracht habe. In der That waren ihm eine Anzahl seiner Schüler aus Leipzig nachgefolgt, und dank seiner Lehrgabe und seinem Bestreben sich jedes einzelnen anzunehmen gewann er bald einen so großen Kreis namentlich vornehmer Zuhörer, daß einer der Theilnehmer das Halle jener Zeit als einen wahren Sammelpfad lernbegieriger Jugend beschreibt und die Art zu leben weniger mit der einer Universität als mit der eines Hofes vergleicht, „denn alle Pedanterie und Zwang der akademischen Gesetze in forma war verbannt, in Wahrheit aber war es eine der artigsten Akademien, die man sehen konnte“. Solche Erfolge bewogen die Regierung sich der Sache anzunehmen, früher gehegte Pläne an diese

Anfänge anzuknüpfen und den Widerstand hinwegzuräumen, den Stadt, Geistlichkeit, zum Theil auch die Provinzialbehörden dem neuen Unternehmen bereiteten. Bald war man so weit, daß 1692 eine Anzahl von Professoren Vorlesungen ankündigen, und nach zwei fernern Jahren die Universität durch den Landesherrn mit all dem Pomp inaugurirt werden konnte, den die Zeit und nicht zum wenigsten Kurfürst Friedrich III. liebte. Unter seinen Staatsmännern waren es Paul von Fuchs, einst Rechtslehrer an der Universität Duisburg, und Eberhard von Danckelmann, die den Werth dieser neuen Hochschule für den Preussisch-brandenburgischen Staat erkannten. Sie wurde ein Mittel seines geistigen Aufschwunges, das Wahrzeichen einer neuen Zeit für den Staat und die deutsche Wissenschaft, aufgepflanzt inmitten der Hochburgen des exclusiven Lutherthums von Wittenberg und Leipzig, bereit zur Aufnahme der neuen Richtungen in Wissenschaft und Leben, die Kursachsen von sich gestoßen hatte.

Das erste amtliche Document der Universität vom 26. November 1692, eine Begrüßung und Ermahnung an die allhier wegen der Studien und Exercitien sich befindende Jugend gerichtet, trägt die Unterschriften der sämtlichen Professoren: es sind ihrer vier, zwei Theologen und zwei Juristen, Vertreter der beiden Facultäten, die den Ruhm der neuen Hochschule begründen sollten; unter ihnen je ein Träger eines großen historischen Namens, deren Verbindung das Erstaunen des Lesers erregt: neben Christian Thomasius, dem Vater des Rationalismus, das Haupt des Pietismus Aug. Herm. Francke. Die gleiche Unduldsamkeit wie den juristischen Privatdocenten hatte auch den jungen Theologen von Leipzig vertrieben, und auch ihm war der brandenburgische Staat eine Zuflucht geworden. Der Wissenschaft eine Freistätte bereitet zu haben, was war das große Verdienst des Staats. Die finanzielle Unterstützung war bescheiden und blieb lange Zeit bescheiden, nicht bloß nach dem Masstabe der Gegenwart gemessen. Eine Dotation in Grund und Boden oder in nutzbaren Rechten erfolgte nicht. Auch wurden nicht die Professuren dotirt, sondern nur deren Inhabern. Die der Corporation der Lehrer eingeräumte Selbständigkeit ließ sich mit der der ältern Universitäten nicht vergleichen. Dem Landesherrn unmittelbar unterstellt, wurde die neue Anstalt durch zwei aus den Geheimen Räten entnommene Curatoren verwaltet. Die Lehrmittel, über die die Universität in ihren Anfängen verfügte, waren nicht weniger bescheiden als die übrige Ausstattung. Der Aufschwung, den Halle nahm, war überraschend. Bei den ersten zu Anfang des 18. Jahrhunderts angestellten Zählungen ergab sich eine Frequenz von etwa 1200 Studirenden. Vor allem erfreute sich die theologische Facultät, unterstützt durch die von Francke geschaffenen Anstalten, einer großen Zuhörerschaft und erlangte dadurch einen weitreichenden Einfluß auf die lutherische Geistlichkeit des ganzen Staats. War sie doch neben dem fernab liegenden Königsberg die einzige allein der evangelischen Kirche zugehörige Facultät. Von Halle verbreitete sich mit seiner theologischen Gelehrsamkeit zugleich der Pietismus, als eine berechtigte Reaction gegen die in Dogmatismus aufgehende Theologie, positiv gerichtet auf praktisches Christenthum und erbaulichen Wandel. Mit dem größeren Werth, den der Pietismus auf das Studium und die Exegese der Bibel legte, bürgerten sich in Halle gründlichere Sprachstudien ein. Die Häupter der Facultät waren drei innig ver-

bundene Männer: Francke, Anton und Breithaupt, das Theologische Dreigestirn, das länger als dreißig Jahre der Universität Halle geleuchtet hat. Fast ebenso lange als diese Theologen stand an der Spitze der juristischen Studien Thomasius. Neben ihm wirkte in großem Ansehen Samuel Stryk, der von Wittenberg kommend, feierlich eingeholt, mit Trompeten und Pauken von den Thürmen der Stadt begrüßt wurde. Er trat, der entschiedene Positivist, neben den entschlossenen Reformern, der Lehrer und Verehrer des römischen Rechts neben seinen Verächter. Die Frequenz der theologischen Facultät wurde übertroffen durch die der juristischen. Die Einigkeit, welche die theologischen Lehrer auszeichnete, konnte hier nicht wiederkehren. Aber der große Einfluß, den die Hallische Juristenfacultät gewann, und damit ein großer Theil der Bedeutung, den Halle für den Preussischen Staat und für die Wissenschaft erlangte, geht doch auf die Thätigkeit des Thomasius zurück, und jener Gegensatz in der juristischen Facultät hat sie nicht behindert.

2.

Zwei Ziele hat die Thätigkeit des Thomasius verfolgt, die mit einander in naher Verbindung stehen: das eine von allgemeinerer Art, dem ganzen Unterrichtswesen zu Gute kommend, das andere auf eine Reform der Staats- und Rechtswissenschaft gerichtet.

Es hat dem Thomasius zu keiner Zeit an Gegnern gefehlt, und wie sollten sie einem öffentlichen Lehrer, einem Schriftsteller von seinem aggressiven Wesen fehlen! Sein feuriges, geschwindes Ingenium, die Munterkeit seines Geistes, seine satyrische Ader waren nur zu sehr geeignet, ihm Feinde ringsum zu erwecken. Aber auch die Gegner haben nicht verkannt, mit wieviel Vorurtheilen des Lebens er aufgeräumt hat. Als in den letzten Jahrzehnten des vorigen Jahrhunderts die Publicität das Losungswort der Zeit und ihr Allheilmittel wurde, ist er überschwänglich als der große Philosoph und Jurist gefeiert worden, dem Deutschland die Freiheit im Raisonniren zu verdanken habe. Aber auch kühlere Beurtheiler alter und neuer Zeit kargen nicht mit ihrem Lobe. Friedrich der Große, der sich nicht eben viel um deutsche Gelehrte kümmerte, nennt ihn *le savant et célèbre Thomasius, ce grand homme*, und rath, Geschichte nach seinen Heften zu studiren, wenn sie noch aufzutreiben seien. Und Ranke, dessen Natur gewiß für eine Persönlichkeit wie Thomasius wenig Sympathie hegte, sieht in ihm einen der wirksamsten Professoren, die je auf einer deutschen Universität gelehrt haben. Seine Vorlesungen waren juristischen und philosophischen Inhalts. Was er Philosophie nannte, wird man heutzutage nicht höher als Popularphilosophie taxiren. Es sind Probleme der Sittenlehre, philosophische Fragen, die in Politik oder Theologie hineinragen, nicht im Geiste eines der herrschenden Systeme behandelt. Er berüht sich ein Eklektiker zu sein, und eines seiner ersten Collegia bemühte sich nachzuweisen, daß die *philosophia eclectica* den Vorzug vor allen andern verdiene. Er steht in voller Opposition gegen das System der Scholastik, das auf den Namen des Aristoteles an allen deutschen Universitäten gelehrt wurde. Ein moderner Mensch, glaubt er seiner Aufgabe nicht anders gerecht werden zu können, als in schärfstem Widerspruch gegen die antiken Völker und ihre Littera-

turen. Es ist nicht nöthig, seine Lästerreden gegen Homer, gegen Aristoteles zu wiederholen. Die großen Lehrer der Menschheit zu schmähen, hat mehr als einmal den Sport der starken Geister in unserer Litteratur gebildet. Er sieht das Leben und die Wissenschaft einander entfremdet und macht es sich zur Aufgabe, sie wieder zusammenzubringen und in die richtige Verbindung zu setzen. Er will nicht bloß unterrichten, er will auch erziehen. Und als das vorzüglichste Mittel gilt ihm die Erfahrung, das Leben und seine Anforderungen. Den Staub der Bücher, die graue Theorie kann nur der Pedant als Erziehungsmittel gelten lassen. Er kämpft gegen den Pedantismus in allen Formen, auf allen Gebieten. Wie das Wort im 16. Jahrhundert aufgekommen ist, so haben auch andere vor Thomasius dies Laster bekämpft. Keiner beredter als der des Worts wie der Schrift gleich mächtige Pastor zu St. Jacobi in Hamburg, Balthasar Schupp, den Thomasius wohl als seinen Vorgänger bezeichnete. Die andern Völker der Neuzeit haben sich von diesem Übel frei zu machen verstanden. Bei ihnen stehen sich Wissenschaft und Leben nicht mehr fremd gegenüber. Thomasius ist ein guter Patriot. Das zeigt nicht bloß seine Einbürgerung der deutschen Sprache auf dem Katheder. Er empfiehlt das uralte deutsche Recht des Sachsen- und Schwabenspiegels als den wahren Brunnen der Rechtsgelehrsamkeit. Den unbegreiflichen Versen von Leibniz zu Ehren der deutschen Dichter seiner Zeit stellt sich würdig der Ausspruch des Thomasius an die Seite, daß unser Lohenstein und unser Hoffmannswaldau sechs Virgiliis den Kopf bieten können. Aber er besinnt sich nicht, seinen Landsleuten die Fremden als Muster hinzustellen, wo sie zu Besserm vorgeschritten sind. Sein erstes Leipziger Colleg in deutscher Sprache legte das Buch eines Spaniers, den Hofmann des Gratian, zu Grunde und untersuchte, welcher Gestalt man den Franzosen im gemeinen Leben und Wandel nachahmen sollte. Er kommt zu dem Ergebniss, daß ein Franzose ohne deutsche Geduld und ein Deutscher ohne französische Lebhaftigkeit zu nichts gelangen werden; erst in der Verbindung beider Eigenschaften erblickt er das Ideal. Was er hier als Lebhaftigkeit empfiehlt, nennt er anderswo Lebensart, menschliche Conversation, Kunst die Geschäfte zu behandeln. Dem Pedanten wird der Weltmann gegenüber gestellt. Er, der geistige Begründer einer Universität, ist so wenig zunftstolz, daß er die Höfe, ähnlich wie Leibniz und Schuppius, als die wahren Stätten der weltmännischen Bildung rühmt. Sein Leben hat sich nur auf Universitäten bewegt, er ist nicht gereist, aber ein bildsamer Mann war er bestrebt seinen Verstand durch Doctoren auszubessern und hielt nicht mit dem Bekenntniss seiner Irrthümer zurück. Aus einem Gegner Pufendorfs ist er dessen Anhänger geworden; aus einem Freunde des hallischen Pietismus ein Verehrer der Philosophie Lockes. In seinem Kampfe gegen den Pedantismus hat er keinen Bundesgenossen, keine brauchbare Waffe verschmäht. Früh griff er zu dem wirksamen Mittel der Zeitschriften und wäre schwerlich pedantisch genug gewesen, sich gegen den Namen eines Journalisten zu wehren. Als Schiller das Leben des Thomasius kennen lernte, schrieb er erfreut über den Eindruck an Goethe: es zeigt das interessante Loswinden eines Mannes von Geist und Kraft aus der Pedanterie des Zeitalters; und obgleich die Art, wie er es angreift, noch pedantisch genug ist, so ist er doch seinen Zeitgenossen gegenüber ein philosophischer, ja ein schöner Geist zu nennen.

Hatte das Schulmeisterliche, das Unweltläufige, das bloß gelehrte Wesen die Entfremdung von Leben und Wissenschaft herbeigeführt, so schien kein Mittel zu ihrer Annäherung empfehlenswerther, als die Wissenschaft auf das im Leben Verwendbare zu lenken. Die Richtung auf das Brauchbare ist die Losung, die in Halle ausgegeben wird und weithin Aufnahme findet. Seine höchste Anerkennung spricht der alte Reichspublizist J. J. Moser einem Autor aus, wenn er sagt: und seine Schriften seynd brauchbar. In seinem Kampfe gegen das römische Recht war Thomasius überall beflissen, dessen non usus aufzuzeigen. Zu den brauchbarsten Theilen der Rechtswissenschaft zählte er das jus publicum und beklagte, daß es noch immer nicht hinlänglich gelehrt und gelernt werde. Es giebt mehr Universitäten in Deutschland, auf denen noch gar kein Lehrstuhl dieses Rechtszweiges existirt, als solche, auf denen diese Wissenschaft blüht, und auch hier ist ihre Vertretung erst seit kurzen Jahren eingerichtet. Diese stiefmütterliche Behandlung der edeln Doctrin erklärt sich aus der Verehrung des Corpus juris. In die Pandektenlehre zu dem Titel de jurisdictione war die ganze Lehre vom Regierungsrechte eingespannt. Und nicht nur der Rahmen, auch die Grundsätze waren dem römischen Rechte entlehnt; während das Naturrecht viel eher als das Corpus juris als Quelle des Staatsrechts gelten könne. Conring und Pufendorf haben dem Wahne von der Fortgeltung des römischen Rechts im Gebiete des öffentlichen Rechts ein Ende gemacht, und es hat sich in Deutschland eine so ausgebreitete Litteratur des öffentlichen Rechts bemächtigt, daß man in dem härtesten Winter sich damit wider die grimmigste Kälte schützen könnte. Aber auf die Universitäten hat das noch nicht zurückgewirkt. Hier hält man das Staatsrecht noch für eine lediglich den künftigen Staatsmann oder Minister interessirende Wissenschaft. Es ist das Verdienst der Universität Halle, das Studium des öffentlichen Rechts nicht geschaffen, aber doch in eine den übrigen Rechtsdisciplinen ebenbürtige Stellung gebracht zu haben. Mit dem Staatsrecht trat in Halle die Geschichte in enge Verbindung. Die Geschichte war bis dahin eine Domäne der Theologie. Es gab zwar professores historiae, sogar historiarum, der kirchlichen und der Profangeschichte, aber sie waren meistens Theologen oder behandelten ihren Gegenstand vom Standpunkte der Theologie. Die Geschichte wurde vorge tragen, eingezwängt in den Rahmen der auf eine Weissagung des Propheten Daniel zurückgeführten vier Weltmonarchieen. Die letzte war das römische Weltreich, und seine Geschichte umfaßte die des deutschen Reiches. Die Darstellung geschah vom theologisch-moralischen Standpunkte, um die Gerichte Gottes in der Geschichte aufzuzeigen. Die Juristen der Universität Halle erwarben sich das Verdienst, die deutsche Geschichte der Theologie zu entwenden. Es entstand die Reichshistorie. Deutsche hinzuzusetzen war nicht nöthig, denn es gab nur ein Reich. Sie bildete eine Einleitung in das öffentliche Recht. Um die zur Zeit bestehenden Rechtseinrichtungen in Staat und Kirche zu verstehen, gieng man auf ihre historischen Grundlagen zurück. Es wäre ein Rückfall in den alten Pedantismus gewesen, hätte man Untersuchungen über die Verfassungsgeschichte des Mittelalters anstellen wollen. Man strebte nach dem Brauchbaren, verlangte von der Geschichte nicht mehr als zur Erklärung des Bestehenden erforderlich war. Lag in der Auslieferung der deutschen Geschichte an die Juristen eine neue Ein-

seitigkeit, so war es doch ein Gewinn, eine weltliche Wissenschaft weltlicher Behandlung zurückgegeben zu sehen. Nicht bloß um die Reform schon länger cultivirter Wissenschaften erwarb sich Halle Verdienste, es bürgerte auch neue in den akademischen Unterricht ein. Man hat von Leibniz die Äußerung: „Ich bin längst zu der Überzeugung gekommen, daß die ökonomische Wissenschaft der bei weitem wichtigste Theil der Jurisprudenz ist; sie ignoriren oder vernachlässigen bringt Deutschland ins Verderben“. Bei seinem Aufenthalte in Paris meinte er in der Werkstatt manches französischen Handwerkers oder Künstlers mehr Nahrung für seinen Geist gefunden zu haben als in Dutzenden deutscher Bücher. Die Stiftung von Akademien, die er befürwortete, sollte besonders dem ökonomischen Fortschritte dienen. In Leibnizens Fusstapfen trat Thomasius, wenn er den Hochmuth der Gelehrten bekämpfte, die solche Dinge zu treiben unter ihrer Würde erachteten, und vor der Überschätzung der geistigen Arbeit warnte. Die Errichtung eines besonderen Lehrstuhls der Ökonomie hielt er für eins der dringendsten Bedürfnisse der Universitäten und erlebte es noch, daß in Halle und Frankfurt a./O. gleichzeitig Professuren für Ökonomie-, Polizei- und Kammer Sachen errichtet wurden. Das eigenste Interesse des Königs, der neben der Armee die gute Wirthschaft als Grundlage des Staats betrachtete, führte dazu. Nachdem man mannigfach herumgetastet, auch einmal die Quästoren als besonders geeignet zur Bekleidung der ökonomischen Professur vorgeschlagen hatte, betraute Friedrich Wilhelm I. in Halle einen Juristen Gasser, in Frankfurt einen Historiker Dithmar mit dem neuen Lehramt.

3.

Abwendung vom Pedantismus und Richtung der Wissenschaft auf das Brauchbare hätten allein nicht ausgereicht, Halle die Bedeutung zu verschaffen, die es für die Wissenschaft und den Preussischen Staat erlangt hat. Aber es waren die Wegweiser zu dem rechten Ziele hin. Einen Mann von Geist und Kraft hat Schiller in der angeführten Briefstelle den Thomasius genannt. Er ist nicht bloß Kritiker, er ist eine reformatorische Natur. Es ist ihm vergönnt gewesen, in die Zahl der wenigen einzutreten, die die Menschen nicht bloß belehrt, sondern auch gebessert und bekehrt haben. Am bekanntesten ist seine reformatorische Thätigkeit im Gebiete des Strafrechts und Strafprozesses geworden. Wenn das Verbrechen der Ketzerei aus den Strafgesetzbüchern, die Hexenverfolgungen aus dem Strafprozess verschwanden, wenn die Tortur aufhörte ein Mittel der Wahrheitsforschung zu bilden, so sind das Fortschritte, die auf Thomasius zurückgehen. Weniger bekannt ist, was sonst unter seiner Anregung von Halle aus für das öffentliche Leben gewirkt worden ist. Es wäre einseitig, ihn allein als Urheber zu betrachten. Hat er doch auf dem Gebiet selbst der strafrechtlichen Reform eingestehen müssen, daß ein Pedant, Samuel Stryk, den ersten Anstoß an der Verurteilung einer als Hexe angeklagten Frau im Spruchcollegium genommen hat.

Der Rechtspraxis trat die Theorie des Rechts an die Seite. Der Ausgang des 17. Jahrhunderts stand noch unter dem Eindruck der Bewegung, die von Hugo Grotius ausgegangen war, einer wissenschaftlichen Bewegung, die Einfluß auf

das Leben erstrebte und in umfassendem Maße fand. Die Lehre des Naturrechts, des idealen, aus der vernünftigen Natur des Menschen geschöpften Rechts im Gegensatz des durch positive Satzung überlieferten Rechts, war in Deutschland durch Pufendorf eingeführt worden. Fast ein Jahrzehnt hatte er auf dem neugegründeten Lehrstuhl des Natur- und Völkerrechts in Heidelberg gestanden, kurze Zeit bevor die feindliche Verwüstung über die Pfalz und ihre Universität hereinbrach. Ausgesprochenermassen wirkte bei der Begründung Halles der Gedanke mit, nach der Zerstörung der antiquissima et florentissima Germaniae academia den verscheuchten Musen eine Neue Zufluchtsstätte zu eröffnen. Der Wunsch ging in der Weise in Erfüllung, daß die Lehre des Naturrechts in Halle einen neuen Sitz, einen Stützpunkt ihrer weitem Entwicklung empfing. Eine Berufung Pufendorfs, an die man gedacht hatte, ließ sich nicht verwirklichen, da er, des akademischen Lebens satt, sich ganz in das Studium der Staatsnegotiationen zurückgezogen hatte, deren Geschichtsschreiber er erst in Schweden, dann in Brandenburg wurde. Man hat in der Einrichtung und Leistung Halles Gedanken, die auf Leibniz zurückgehen, wiederfinden wollen; sicherer sind in den Lehren, die hier vorgetragen wurden, die Einwirkungen Pufendorfs nachweisbar. Wie Pufendorf, nachdem er eine beißende Kritik an den Zuständen des heiligen römischen Reichs geübt, sich von dem positiven Rechte ab- und dem Naturrecht zugewandt hatte, so fand auch Thomasius keinen Reiz, das positive Recht des Reiches oder das unfindbare Recht des Einzelstaats zu erforschen und zu lehren. Eine praktische Natur wie die seine, versprach sich viel eher von dem Naturrecht eine Einwirkung auf das Leben. Als der beste Theil des *ius publicum* galt ihm das die Beziehungen zwischen Staat und Kirche regelnde Recht. Das Verdienst des Naturrechts lag in der Erkenntniß, daß dem Staate nur eine weltliche, nicht eine kirchliche Aufgabe obliegen könne. Es fand diese Aufgabe in der Durchführung der Territorialgewalt des Fürsten, die wie über alles und alle im Staate, so auch über die Kirche sich zu erstrecken habe. Ein Recht der Einmischung in die kirchliche Lehre war darin nicht enthalten; für den Staat oder, der damaligen Ausdrucksweise entsprechender, den Fürsten wurde nur das Recht in Anspruch genommen, über den äußern Frieden zu wachen. Historisch begründet wurde dies System als eine Wiederherstellung des ursprünglichen Rechts: die dem Landesherren von Anfang an gebührende Kirchengewalt sollte ihm widerrechtlich vom Clerus entrissen sein. So unhistorisch diese Begründung war, ihr Resultat erwies sich sehr brauchbar und kam der aufsteigenden Fürstengewalt äußerst zu Statten. Wie sie sich von der Unterordnung unter das Reich befreite und ihr Verhältniß zum Reiche auf einzelne streng umgrenzte Verpflichtungen beschränkte, so strebte sie auch, sich von einer irgendwie gearteten Unterordnung unter die Kirche freizumachen. Man sieht leicht, daß die Theorie des Naturrechts, die aus dem Recht und seinen Zwecken zu deduciren meinte, durch die Verhältnisse des Staates, den sie vor sich sah, bestimmt wurde und von ihnen ihre angeblich auf sich selbst beruhenden Sätze abstrahirte. Thomasius bezeichnet es als einen Wink der Vorsehung, daß die brandenburgischen Herrscher seit dem Anfang des 17. Jahrhunderts der reformirten Kirche angehören. Damit ist der Weg gewiesen zu der rechten Stellung, die ein moderner Staat in kirchenrechtlicher Beziehung einzu-

nehmen hat. Der Landesherr soll nicht, wie es noch der westfälische Friede als Prinzip anerkannt, die Religionsherrschaft in seinem Lande beanspruchen, sondern in Glaubenssachen Duldung üben, aber andererseits sich die Herrschaft über alles in seinem Lande wahren. Systeme, dem Leben abgewonnen, pflegen ihrerseits auf das Leben zurückzuwirken, dem, was thatsächlich geübt worden ist, durch das Rückgrat theoretischer Consequenz neue Festigkeit und Fähigkeit zu weiterer Ausdehnung zu verschaffen. Das Territorialystem des Thomasius bildete auf lange hin die Norm, nach welcher der Preussische Staat sein Verhältniss zur Kirche bemaß.

Stärker noch als im Gebiete des Kirchenrechts mußte das Naturrecht sich in dem des Staatsrechts dem Preußisch-brandenburgischen Staatswesen behülflich erweisen. Es handelte sich hier nicht um die Verhältnisse eines gewöhnlichen Reichsterritoriums. Ein Theil des Staatsgebiets stand ganz außerhalb des Reichsverbandes. Es war ein Ländercomplex, der nicht wie die andern deutschen Territorien alle einem Stammesgebiet, einer Landschaft angehörte. Zu den Gebieten im Osten und den Stammländern im mittleren Deutschland, die der westfälische Friede durch Säcularisationen erweitert hatte, waren schon seit dem Anfange des Jahrhunderts die im westlichen Deutschland gelegenen, Cleve, Mark und Ravensberg hinzugekommen. Bewundernd erzählte man, der Fürst könne in seinen Ländern über 200 deutsche Meilen reisen, ohne in fremdem Gebiet übernachten zu müssen. Der große Kurfürst hatte gezeigt, welche Kraft diesem Staatswesen inne wohne, ein Heer geschaffen, das den einigenden Mittelpunkt des Landes bildete und seine Stellung in der Welt begründete. Eben in den Tagen, da Halle sich aus seinen Anfängen erhob, setzte sich der Herr des Landes die Königskrone aufs Haupt. Alles Zeichen eines kraftvollen, selbstbewußten Vorgehens. Selbst die Gründung der neuen Universität zeugte von der Festigkeit des Willens, dem Geschick und der Umsicht, die den Erfolg verbürgen. Ein Land von solcher Beschaffenheit war über die Rechtsstellung eines Reichsterritoriums hinaus gewachsen, konnte nicht mehr nach den engen Doctrinen des Reichsstaatsrechts beurtheilt werden. Als Johann Jacob Moser einen Ruf als Professor nach Frankfurt a./O. erhielt, hatte er anfangs schlechte Lust ihn anzunehmen, denn „ich besorgte – erzählt er – das Königlich-Preußische und das von mir zu lehrende Teutsche Staatsrecht möchten öfters nicht mit einander übereinstimmen“. Ein lehrbares preussisches Staatsrecht hätte sich zur Zeit schwer auffinden lassen. Gewohnheit, Verordnungen, der Wille des absoluten Herrschers: aus diesen widerstrebenden Bestandtheilen etwa setzte sich das Recht zusammen. Aber daneben wirkte, was die Zeit als Naturrecht verstand. Für den Staat, den die Theorie lehrte, war das oberste Erforderniss die Einheit, die Souverainetät des staatlichen Willens. Vor ihr verschwanden die Gegensätze der Landschaften, die ständischen Rechte, die Rechte der Corporationen, die wohlerworbenen Rechte der Einzelnen, nicht um in die Willkür und Laune eines unumschränkten Herrn aufzugehen, sondern um die *salus publica* zum obersten Gesetz zu erheben, dem der Landesherr selbst unterworfen war. Von diesen Ideen waren auch die Vorträge und Schriften der Hallischen Lehrer erfüllt. Sie erzogen eine Generation von Beamten, die den Staat nach den Rücksichten der Zweckmäßigkeit ausbilden und regieren halfen, dem

Interesse des Ganzen alles unterordneten, den Einzelnen bevormundeten, mit Missbräuchen, dem Herkommen aufräumten und mit ihrem gesunden Menschenverstand alles meisterten. Solche Erfolge des Hallischen *jus publicum* erklärten die Äußerung Friedrich Wilhelm I.: das *jus publicum* und die Philosophie seyend nützliche Studia; während die Pandecten nach seiner Meinung nur solche Leute machten, die andern Leuten das Geld aus dem Beutel spilen. Seine Werthschätzung drückte der König der juristischen Facultät aus, als er ihr und dem Thomasius „nach seiner uns bekannten Dexterityt und Gelehrsamkeit“ als Dirigenten eine ihm sehr am Herzen liegende Arbeit auftrug: die Abfassung eines Landrechts in einer dem gemeinen Manne verständlichen Sprache, das seinen Inhalt der natürlichen Billigkeit, den *principia juris naturae* entnehmen sollte. Die Schwierigkeiten der Aufgabe waren zu groß, und es blieb bei dem guten Willen des Königs, der gemeint hatte, innerhalb zwölf Monaten lasse sich ein Landrecht vors ganze Land fertig stellen.

4.

Bisher ist immer nur von zwei Facultäten Halles die Rede gewesen. In der That lag in der theologischen und in der juristischen Facultät die Bedeutung der Universität für ihre Zeit. Die medicinische bildeten zwei Männer ersten Ranges, Männer, die die Geschichte der Medicin unter denen nennt, die das Zeitalter der Aufklärung auch für diese Wissenschaft eröffnen: Hoffmann und Stahl. Nach dem bescheidenen Zuschnitt der Zeit genügten für eine Facultät zwei Lehrer: Friedrich Hoffmann war der Vertreter der praktischen, Georg Stahl der der theoretischen Medicin. Dabei lehrten die damaligen Mediciner zugleich Physik, Botanik, Chemie; und Stahl hat neben seiner Bedeutung für die Medicin auch noch einen großen Namen in der Chemie errungen. Wenn trotz der hohen Verdienste der beiden Männer die Zahl der medicinischen Zuhörer unverhältnismäßig weit hinter der der Juristen und Theologen zurückblieb, so lag der Grund in der Mangelhaftigkeit der Anstalten. Von Kliniken war bei der Anlage der Universität keine Rede. Erst durch Vermittlung der Franckeschen Stiftungen, die sich der Universität so mannigfach als segensreiche Ergänzungen erwiesen, wurde ein klinischer Unterricht in den Krankenstuben des Waisenhauses ins Werk gesetzt. Sectionen wurden im Zuchthause vorgenommen; erst durch private Anstrengung wurde ein *Theatrum anatomicum* geschaffen. Ein *hortus medicus*, ein medicinisch-botanischer Garten, gehörte zwar zu den wenigen Einrichtungen, mit denen die Anstalt von vornherein ausgestattet war, aber aus Mangel an Mitteln gerieth er bald in völligen Verfall. Dem allen entsprach es, wenn unter der Gesamtzahl der bis 1700 Immatriculirten sich neben 950 Juristen und 800 Theologen nur 150 Mediciner befanden. Ein besonderes Verzeichniss für die philosophische Facultät wurde damals noch nicht geführt. Das angegebene Zahlenverhältniss macht es verständlich, wenn der Vertreter der classischen Philologie, Cellarius, klagte: *jus, jus et nihil plus*. Der Wissenszweig, der einst der Stolz der deutschen Universitäten gewesen war, wurde so gut wie gar nicht gepflegt. So wenig als die alte Orthodoxie war ihm der Pietismus hold. Francke hielt die Erudition

eher für schädlich als für nützlich; nicht die scientia zu bauen, sondern die conscientia zu wecken sah er als seine Aufgabe an und meinte, den der einmal den Euclid studirt, nimmermehr zum Christen machen zu können. Die Richtung auf das Brauchbare, die sich auch der Theologie mittheilte, wirkte nachtheilig ein. Die Sprachstudien wurden nur, soweit sie dem Verständniß der Bibel dienten, getrieben.

Die Verbindung der juristischen und der theologischen Facultät hatte die Bedeutung der Universität geschaffen. Fehlte es auch bei allen Gegensätzen nicht an innerer Übereinstimmung zwischen Francke und Thomasius, so hatte sie doch vorzugsweise die Gemeinsamkeit des Gegners zusammengeführt. Die Orthodoxie wurde nicht müde den Bund zu verhöhnen, den Schwärmerei, Indifferentismus und Naturalismus in Halle mit einander geschlossen haben sollten. Es war erklärlich, wenn die theologische Facultät, um sich der Anfeindung ihrer Gegner wirksam zu erwehren, darauf bedacht war, sich von jeder Art von Ketzerei deutlich zu unterscheiden. Das bekamen die Reformirten in Halle zu empfinden, die sich in Folge der französisch-pfälzischen Einwanderung zu einer ansehnlichen Gemeinde gesammelt hatten und, von der Landesherrschaft begünstigt, gern einen Platz an der Universität gefunden hätten. Wie wenig es gelang, beweist der Umstand, daß Thomasius es für nöthig hielt, in einer eigenen Abhandlung den Umgang mit Reformirten und den Besuch ihres Gottesdienstes als unanstößig zu rechtfertigen. Wichtiger war es, wenn die theologische Facultät gewissermassen eine Aufsicht über die ganze Universität übte und gegen jede Lehrmeinung auftrat, die ihr als kirchengefährlich erschien. Der bewegliche Geist des Thomasius hat ihr in dieser Beziehung viel zu schaffen gemacht. Sie warf seinem Auftreten gegen die Hexenprozesse vor, daß er contra certitudinem magiae schreibe und disputiren lassen, und warnte ihre Zuhörer vor einem andern jus naturae als dem in den zehn Geboten enthaltenen. Aber die Entfremdung trat nicht in äußerem Hader zu Tage; der Ruf Halles war schon fest genug gegründet, um auch diesen Gegensatz neben andern zu ertragen. Denn darüber darf man sich nicht täuschen: in diesem jungen akademischen Gemeinwesen bekämpften sich die verschiedenen wissenschaftlichen Richtungen mit größter Lebhaftigkeit, und eben diese Bewegung, dies Ringen der Geister machte Halle für Lehrer und Lernende gleich anziehend. Und da einmal von Kämpfen und Gegensätzen die Rede ist, darf auch im Vorübergehen der unliebsamen Begegnung von Waffen und Wissenschaft gedacht werden, die in Halle so häufig vorkam, daß sie nicht ohne nachtheiligen Einfluß auf die Universität geblieben ist. So oft auch landesherrliche Edicte Werbungen unter den Studirenden oder Universitäts-Angehörigen verboten hatten, es stellten sich immer wieder Conflict ein, da das in Halle garnisonirende Regiment des Fürsten Leopold von Dessau, Alt-Anhalt, die Universität des Mißbrauchs der Cantonfreiheit durch Immatriculation von Hallenser Kindern oder von bereits enrollirten jungen Leuten beschuldigte. In die Anfangsjahre der Universität haben derartige Vorkommnisse nur vorübergehende Störung gebracht. Die Gesammtfrequenz erhielt sich, wenn sich auch die Zahlenverhältnisse der Facultäten zu einander verschoben, da die Entwicklung der Franckeschen Stiftungen Halle eine große Anzahl von Theologen zuführte. Eins der sichtbarsten

Zeichen seiner Blüthe war der Nachwuchs junger frischer Leute, die sich rechtchaffen angriffen und durch Vorlesungen und Schriften hervorthaten. Aus ihren Reihen giengen Männer hervor, die zu den berühmtesten Namen der Universität zählen: Just Henning Böhmer, eine der ersten Größen der protestantischen Kirchenrechtswissenschaft, zugleich ein Vertreter des römischen Rechts in der für Halle schon seit Stryk bezeichnenden Richtung, die eine Verbindung des römischen Rechts mit dem deutschen und dem Naturrechte in dem sg. usus modernus erstrebte. Außer ihm Heineccius, ein Jurist von sehr ausgebreiteter Gelehrsamkeit, im Gebiete des römischen wie des deutschen Rechts, der Dogmatik wie der Antiquitäten zu Hause. Keiner unter den jüngern Hallensern hat einen bekanntern Namen erworben als Christian Wolff, der, von der Mathematik ausgehend, die Naturwissenschaften und die Philosophie in den Bereich seiner Lehrthätigkeit zog und durch seine mathematisch-demonstrativische Methode und die Klarheit und Sicherheit seines Vortrags einen beherrschenden Einfluß auf eine große Zuhörerzahl gewann. Wie in der ersten Generation sich die Studirenden in Strykianer und Thomasianer geschieden hatten, so wiederholte sich eine Sonderung in der zweiten Generation, und zwar in wissenschaftlich fruchtbarer Weise. Der Wink des Thomasius, das öffentliche Recht auf geschichtliche Untersuchungen zu stützen, war nicht unbeachtet geblieben. In der zweiten Generation blühten in Halle die Studien der Reichs- und Rechtsgeschichte auf. Ludwig und Gundling waren ihre Vertreter, Männer, die das vorige Jahrhundert als Stifter der Geschichtskunde in Deutschland bezeichnete. Die Richtung auf das Brauchbare fehlte auch hier nicht, nur daß man sich nicht besann, was nicht brauchbar war, brauchbar zu machen. Die eigenthümliche Stellung, die der Preussisch-brandenburgische Staat thatsächlich im Reichsverbande einnahm, schien dazu herauszufordern. Man suchte das Auffallende geschichtlich zu rechtfertigen und, anstatt eine Erklärung in dem allmählichen Werden dieses Staats zu finden, meinte man in Einzelthatsachen einer entfernten Vergangenheit den Grund zu entdecken. Das gilt insbesondere von der Methode, die Ludwig befolgte. Ein Mann, der viel in Archiven herumgeforscht hatte und sich schmeichelte, im Besitze einer großen Zahl unerkannter Wahrheiten zu sein. Die wichtigste unter ihnen war leicht die, daß der damalige Zustand des Reichs und Rechts nicht erst aus neuer Zeit stamme, sondern von jeher bestanden und Deutschland vor 800 Jahren keinen andern Staat gehabt habe als im 18. Jahrhundert. Der Territorialstaat datirte nach seiner Meinung aus dem 10. Jahrhundert, wo sich die deutschen Stämme unter Vorbehalt ihrer Souverainetät Konrad I. zum König gesetzt haben sollten. Für das alles berief er sich „auf alte Reichsurkunden, die andern unbekannt“. Solche Hypothesensucht war nicht neu. Die Geschichtsconstruction zu Parteizwecken war nicht erst von Halle ausgegangen, schon Heinrich von Cocceji, der aus einer Professur in Frankfurt zu diplomatischer Stellung aufgestiegen war, hatte ähnliches gelehrt, und seine juris publici prudentia war zu dem beliebtesten Lehrbuch des öffentlichen Rechts geworden, das die Professoren ihren Vorlesungen zu Grunde legten und die Staatsmänner in Geschäften zu Rathe zogen. Es gehört zu den Vorzügen Halles, daß diese pseudo-historische Richtung an der Universität selbst ihre Correctur durch Gundling fand, einen Mann von ganz andern Talenten,

Denkungsart und Grundsätzen als Ludewig. Wo Ludewig mit seiner Belesenheit prunkte und Quelle auf Quelle häufte, gieng Gundling kritisch zu Werke und unterschied zwischen Originalsribenten und Copisten, wie man damals den Gegensatz zwischen ursprünglichen und abgeleiteten Quellen bezeichnete. Auf Schritt und Tritt verfolgte er Ludewig und widerlegte jede von ihm erscheinende Schrift durch eine Gegenschrift. Kämpfe wie diese literarischen und akademischen dienen der Wahrheit und vollzogen sich innerhalb der Universitätsgemeinschaft. Erst ein Vorgang des vierten Jahrzehnts der Universität war anders geartet. War schon früher die Obrigkeit zur Verfolgung unbequemer Gegner angerufen worden, so hatte sie sich doch meistens zurückgehalten oder war so mäßigend eingeschritten, daß der öffentliche Conflict vermieden wurde. Das Vorgehen der theologischen Facultät gegen den gefeierten Philosophen Christian Wolff hatte den Erfolg, daß dem Könige der Glaube beigebracht wurde, dessen Schriften und Lehren seien im Widerstreit gegen die im göttlichen Wort geoffenbarte Religion. Er verstand nicht anders, als Wolff lehre Grundsätze, die die Desertion seiner Soldaten rechtfertigten. War das das Verhältniss zwischen Wissenschaft und Waffen, so zögerte der König nicht, solchem Lehrer der Wissenschaft zu befehlen, binnen 48 Stunden bei Strafe des Stranges die Stadt Halle und alle übrigen königlichen Länder zu räumen. Es muß hervorgehoben werden, daß derselbe König gegen Ende seiner Regierung mit Wolff Verhandlungen anknüpfen ließ, um ihn wieder für seine Staaten zu gewinnen, und daß es eine der ersten Regierungshandlungen Friedrich des Großen war, ihn nach Halle zurückzuführen. Er nannte das eine Conquete im Lande der Wahrheit machen. Seinen alten Glanz hatte Halle damals schon länger als ein Jahrzehnt verloren. Mochte auch mancherlei zusammengewirkt haben, um den Verfall herbeizuführen, noch ehe die Universität ihr erstes halbes Jahrhundert zurückgelegt hatte, man hat schon damals eingesehen, daß die Vertreibung Wolffs einen unwiederbringlichen Schaden gethan habe. Es sind nicht so sehr die äußern Folgen, die sich an solche Schritte knüpfen. Es gieng dadurch unsäglich viel an guter Meinung verloren. Dies Wort, das man über eine Vertreibung unsers Jahrhunderts geäußert hat, wird auch von der des Hallischen Philosophen gelten.

Man hat sich gewöhnt, Halle als eine vorzugsweise theologische Universität zu betrachten. Unbestritten bleibt ihrer theologischen Facultät der Ruhm, mächtig dazu beigetragen zu haben, das religiöse Leben aus dem Gebiete des Verstandes in das des Gemüths zu verpflanzen. Aber die angeblich so theologische Universität hat zugleich vor der Geschichte des Verdienst erworben, die Philosophie, das allgemeine Staatsrecht, die Geschichte von der Unterordnung unter die Theologie zu befreien.

5.

Halle hatte wie im Sturm seine Stellung errungen. Schwere Kämpfe erfüllen seine ersten fünfzig Lebensjahre, Kämpfe, in denen sich Sieg und Niederlage ablösen. Wie Worte des Eröffnungsprogramms vom 5. Juni 1694, der Kurfürst habe unter den Waffen und dem Schmettern der Trompeten den Musen diese Freistätte bereitet, sind eine Prophezeiung für die Geschichte der Anstalt selbst ge-

worden. Die Geschichte ihrer Jugend ist von dramatischem Reize. Das allgemeine Interesse folgte ihren Schicksalen. Man suchte nach den Gründen des raschen Aufschwunges, man stritt, welcher der wahre sei. Thomasius faßte das Wunderbare der Erscheinung in die Worte zusammen, daß sie mehr der göttlichen Providenz als der menschlichen List zuzuschreiben sei.

Die Universität Göttingen ist allmählich emporgestiegen, hat eine friedliche Entwicklung durchlaufen, und die allgemeine Aufmerksamkeit erst auf sich gezogen, als sie ihre ersten dreißig Jahre hinter sich hatte. Eine Frequenz wie die Halles hat sie im vorigen Jahrhundert nie erlebt, einen Einfluß auf die deutsche Cultur erst langsam errungen, und der errungene war nicht von der einschneidenden Bedeutung Halles.

Zwischen Göttingen und Halle bestand ein naher Zusammenhang. War es schon von selbst geboten, bei der Begründung der neuen Universität an die letztvorhergegangene anzuknüpfen, so kam dazu die Lösung einer in mancher Beziehung gleichartigen Aufgabe, vor allem aber der große Erfolg, der Halle zur Seite stand. Seine Einrichtungen empfahlen sich als Muster. Auch die Göttinger Universität wurde auf jährliche Geldleistungen des Staats gegründet, unmittelbar dem Landesherrn unterstellt, der sich selbst zum Rector erklärte und durch zwei Obercuratoren aus dem Geheimen Rathe die Verwaltung führen ließ. Thatsächlich hat nur einer von ihnen, Gerlach Adolf v. Münchhausen, die ganze Leitung in seiner Hand gehabt. Das Privileg Kaiser Karl VI. für Göttingen vom 13. Januar 1733 wiederholt fast wörtlich das Kaiser Leopolds von 1693 für Halle, wie es sich denn auch ausdrücklich auf dieses zurückbezieht. Auch in den innern Einrichtungen findet sich viel Übereinstimmung, nur daß Göttingen sich noch um einen Schritt weiter von der alten Corporationsverfassung der Universitäten entfernte und zu der von Staatsanstalten hinüberleitete. Die Corporation der Lehrer war nur mit beschränkter Selbständigkeit ausgestattet, ein Vorschlagsrecht bei Berufungen ihr nicht oder wenigstens nicht allgemein zugestanden. Wer die Prüfung im Einzelnen anstellen wollte, würde in den Statuten, Reglements u. dgl. die Spuren Halles entdecken. Wie dort wird auch hier von vornherein durch Stiftung von Freitischen Sorge für unbemittelte Landeskinder getragen, „unter denen sich oft herrliche ingenia finden, die mit der Zeit dem publico sehr dienliche Werkzeuge werden können“. Wie in Halle wurde auf die Exercitia von vornherein großer Werth gelegt. Das erste eigens für die Zwecke der Universität errichtete Gebäude in Göttingen war das Reithaus.

Über manche Einrichtungen in Halle war Gerlach Adolf von Münchhausen aus eigener Anschauung unterrichtet. Er hatte in den Jahren, da Halle in seiner Jugendblüthe stand, dort studirt und die Verhältnisse aufmerksam beobachtet, die Methode der Docenten, die wissenschaftlichen und socialen Zustände unter Professoren und Studenten. Seinem gereiften Sinn hatte mehr die hallische Lebensweise als die von Jena zugesagt. Fleißig hatte er die Vorlesungen der großen Lehrer Halles besucht. Noch jetzt haben sich auf unserer Bibliothek die Hefte erhalten, die er nachgeschrieben, wie das Exemplar des Cocceji, das er sich in Jena angeschafft hatte. Mit Vergnügen erinnerte er sich des Thomasius, der bei seinem ziemlich ernstern Wesen doch die Gabe gehabt, der Leute Gemüther zu gewinnen,

und es verstanden habe, auch mit der vornehmern Jugend in sehr ehrenvoller Weise zu verkehren. Über die innern Hergänge bei der Gründung Halles war er nicht hinreichend unterrichtet und verschaffte sich deshalb Mittheilungen sachkundiger Männer und Abschriften amtlicher Gutachten, die von Zeit zu Zeit über die Zustände Halles eingefordert waren. Die Rathgeber, die Münchhausens Umgebung bildeten, Männer in der höhern Justiz und Verwaltung oder an Archiv und Bibliothek thätig, waren wie er selbst Schüler Halles: Georg David Strube, Joh. Gotfr. v. Meiern, Scheidt, Gruber, der auch Professor in Halle gewesen war. Wenn Münchhausen in seiner ausgebreiteten Correspondenz mit den Göttinger Professoren auf den ununterbrochenen Fleiß der Lehrer, das Meiden langer Ferien, das Beendigen der Vorlesungen in einem Semester, die Thätigkeit des Spruchcollegs, das Heranziehen eines Nachwuchses dringt, so liegen durchgehends die Erfahrungen von Halle zu Grunde. Und ebenso auf der andern Seite, wenn er zur Verträglichkeit mahnt, wenn er bei der Berufung von Theologen auf friedfertige Gesinnung sieht und den Ketzermachern aus dem Wege geht. Hallenser selbst für Göttingen zu gewinnen gelang nicht, so sicher man auch auf einige, z. B. Just Henning Böhmer, den gebornen Hannoveraner, gerechnet hatte. Münchhausen mußte sich an seinem bereitwillig erteilten Rathe genügen lassen. Das strenge Verbot Friedrich Wilhelm I. fremde Vocationen anzunehmen, wagte niemand zu übertreten. Erst nach den Gründungsjahren kamen jüngere Docenten von Halle nach Göttingen: so Georg Ludwig Böhmer, der Sohn des vorher Genannten, und Joh. David Michaelis, der aus einer Gelehrtenfamilie Halles hervorgegangen, das Studium der orientalischen Sprachen und die Bibelkunde nach Göttingen verpflanzte. Ein Mann von kritischem Geiste, dem wir auch die interessante Vergleichung von Halle und Göttingen verdanken, denn das „Raisonnement über die protestantischen Universitäten in Deutschland“, das 1768 u. ff. erschien, beruht im Wesentlichen auf den Erfahrungen, die der Verfasser in Halle und Göttingen gesammelt hatte. Er hebt es hervor, wie Halle, in seinen Anfängen ohne einen einzigen großen Gelehrten, doch zu seinem Namen in der wissenschaftlichen Welt gelangt sei. Ein deutliches Zeichen, daß die Gelehrsamkeit allein zu solchem Einflusse nicht verhilft und die Kraft des Geistes mehr als alle Gelehrsamkeit vermag.

War Halle durch seine Theologen und Juristen emporgekommen, so waren das nicht die Fächer, die Göttingens Ansehn begründen sollten. Einer der Berater Münchhausens, Joh. Gotfr. v. Meiern, der berühmte Herausgeber der Westfälischen Friedensverhandlungen, hätte am liebsten gar nichts für die Theologie gethan, alle Pflege der Jurisprudenz zugewandt. Es ist für das politische und wirtschaftliche Urtheil der Zeit gleich bezeichnend, wenn er meint: ein einziger Graf und Baron bei den Juristen trägt mehr Geld in das Land als hundert Theologen. So wenig der Minister über den Mercantilismus seiner Zeit erhaben ist, von solcher Überhebung war er frei. Einen berühmten Theologen zu gewinnen lag ihm sehr am Herzen. Rambach, ein ausgezeichnete Kanzelredner, den die jüngere Pietistengeneration zum Weggang von Halle nach Gießen veranlaßt hatte, wäre ihm der erwünschteste gewesen, weil er, weder dem rigiden Orthodoxismus noch dem Pietismus zugethan, durch die Erwählung der Mittelstraße der Erbauung ge-

dient und auf die Frequenz der Studirenden gewirkt haben würde. Die Verhandlungen führten aber zu keinem Ende und Rambach starb früh. Ein großer Gewinn war Mosheim, der die Kirchengeschichte, die in Helmstedt im Gegensatz zu andern Universitäten stets gepflegt war, nach Göttingen verpflanzte, aber nach seiner Übersiedelung nur noch acht Jahre lebte. Unter den das Civilrecht vertretenden Juristen war in den ersten 50 Jahren keiner, der sich mit den Größen Halles messen konnte. Die Koryphäen des gemeinen Rechts waren im Lande, nicht auf der Universität zu finden: G. D. Strube, der Verfasser der Rechtlichen Bedenken und der Nebenstunden, in Hannover; Friedrich Esaias Pufendorf, der Herausgeber der *Observationes juris universi*, in Celle. Der Glanz der Göttinger Juristenfacultät lag auf dem Gebiete des öffentlichen Rechts; und erst dem Nachwuchse, den Münchhausen selbst heranzog, ist er zu danken. Die Sterne der Göttinger Anfangszeit sind Gesner und Haller. Ihre Lehrgebiete, die klassische Philologie und die Naturwissenschaften im weitesten Sinne, haben den Ruhm Göttingens begründen helfen. Es war von größter Tragweite für den Charakter der Universität, daß Männer wie diese an ihrer Wiege standen. Die Wissenschaften, die sie vertraten, waren von so universalem Charakter und Albrecht von Haller unterstützte dies noch durch seine Persönlichkeit, daß es von vornherein klar war: hier ist nichts particulares, nichts von blos kurhannoverschem Interesse, sondern in der kleinen verkommenen niedersächsischen Stadt eine Universität im großen Styl zu schaffen beabsichtigt. Die schwierigen aber doch glücklichen Anfänge störte nach zwanzig Jahren der Krieg. Nachher war so gut wie eine Neugründung erforderlich. Sie lag in der Hand desselben Mannes, dem die erste Einrichtung obgelegen hatte. Es war ein Verhängniß für Halle gewesen, daß der edle Veit Ludwig von Seckendorf, der zum Kanzler der neuen Universität ausersehen war, schon im J. 1692 wegstarb, als eben die Thätigkeit einzelner Lehrer begonnen hatte. Wenn Halle sich des langen Lebens seiner theologischen und juristischen Häupter zu erfreuen hatte, so kam es Göttingen zu Gute, daß länger als 40 Jahre derselbe Curator an seiner Spitze stand: ein Mann, an den eine Erinnerung in diesem Saale nicht fehlen sollte. Bis 1770 hat er mit fester Hand und weitem Blick die Georgia Augusta geleitet. Die Obercuratoren Halles haben vielfach gewechselt; zudem waren die berufenen Staatsmänner zugleich mit den Sorgen des großen vielgestalteten Staats beladen und hatten keinen Herrscher hinter sich, der der einen Universität ein besonderes Interesse hätte widmen können oder dürfen. Die großen politischen Aufgaben, die der Preußische Staat zu erfüllen hatte, die Anspannung aller finanziellen Kräfte, die dafür nöthig waren, zwangen zur größten Sparsamkeit auf allen Gebieten der staatlichen Thätigkeit. Die Ausstattung der Universität Halle und ihrer Anstalten betrug anfangs 3 500 Thaler, bald nachher wurde das Doppelte nothwendig; Göttingen fieng dagegen mit einem Etat von 16 000 Thalern an, zu dem die Klosterkasse ein Viertel, die Landschaften drei Viertel beitrugen. Diese Dotation ermöglichte es namentlich Institute zu schaffen, die der Universität für ihre einzelnen Lehrzweige oder für die Gesammtheit ihrer Zwecke dienten. Keines von ihnen ist bedeutender geworden für den Ruf und den Ruhm Göttingens als die Bibliothek. Gegründet auf die hochherzige Schenkung einer der edeln Familien des Landes, wuchs sie unter der Gunst der Regierung und der

consequenten Leitung ihrer Vorsteher so heran, daß sich ihr Bücherschatz 30 Jahre nach Stiftung der Universität auf 60000 Bände belief. Michaelis nennt es eine Aufgabe für die Philosophie der Litteraturgeschichte, wie Halle bei einer langhin noch nicht einmal mittelmäßigen Bibliothek das habe werden können, was es viele Jahre hindurch war. Er löst die Aufgabe selbst durch die Antwort: es scheine, daß der Gelehrte von Genie auch mit wenigem viel ausrichten könne; indessen, setzt er hinzu, würde Halle wohl unzweifelhaft noch viel mehr geleistet haben, als es geleistet hat, wenn es eine Bibliothek wie die Göttingische besessen hätte. An der Spitze ihrer Bibliothekare steht Joh. Mathias Gesner, an dessen Namen sich die Erinnerung an ein zweites ruhmreiches Institut knüpft, das philologische Seminar. Wenn auf den deutschen Universitäten den klassischen Sprachen und Litteraturen wieder ihr alter Ruhm und neu die Pflege um ihrer selbst willen zu Theil geworden ist, so gebührt Göttingen daran kein geringes Verdienst. Auf einem der alten Festungsthürme am südlichen Ausgang der Stadt wurde eine Sternwarte angelegt und mit Instrumenten, die aus England bezogen wurden, ausgestattet. So wenig vollkommen der Bau gewesen sein mag, es darf bemerkt werden, daß hier die glänzenden Arbeiten von Tobias Mayer, die Mondtafeln, ausgeführt worden sind. Nur im Fluge kann ich noch darauf hindeuten, wie auf die Anregung von Haller ein Theatrum anatomicum erbaut, der botanische Garten angelegt, für die Möglichkeit von Sectionen gesorgt wurde.

Liegt in diesen Anstalten und Fächern ein starker Gegensatz zu dem, was Halle bot, so ist in andern Wissensgebieten der Anschluß an Halle nicht zu verkennen. Das gilt besonders von der historisch-juristischen Richtung. Die Grundlage des Naturrechts wurde in Göttingen festgehalten; auch seine Staatsrechtslehrer glaubten an die vertragsmäßige Entstehung des Staats und ergänzten die Lücken des positiven Rechts aus dem jus naturae. Die Behandlung der deutschen Geschichte als einer Einleitung in das Staatsrecht wurde beibehalten, und da man auch die Richtung auf das Brauchbare von Halle erbt, so gieng man mit seinen Untersuchungen nicht weiter in die Vergangenheit zurück, als das Verständniß des Gegenwärtigen verlangte. Die eigentlich gelehrten Studien im Gebiete des deutschen Rechts und der deutschen Geschichte hatten ihre Vertreter außerhalb der Universität: Gruben in Hannover, Pufendorf in Celle, Justus Möser in Osnabrück. Dasselbe gilt von dem Recht und der Geschichte des Landes. Zum Gegenstand des akademischen Unterrichts waren Materien wie diese wenig geeignet. Auch hielt man immer daran fest, daß die Hochschule keine bloße Landesanstalt war noch sein konnte. Hinter Halle stand der aufstrebende Preußische Staat mit seinen Anforderungen. Hannover konnte nur Bedeutung haben als Territorium eines Reichsstandes. Daß der Kurfürst zugleich König von Großbritannien war, hat Göttingen wohl manchen Studirenden aus England zugeführt, der Ausbreitung seines Namens im Ausland gedient; auf die hier behandelten Lehrgegenstände hat es keinen Einfluß ausgeübt. Mit englischer Geschichte, mit englischer Verfassung haben sich, soviel ich sehe, weder die Bücher noch die Vorträge der Göttinger Professoren dieser Zeit beschäftigt; wenn auch, um des Zusammenhanges mit England willen, Gebauer sich in die Geschichte des römischen Königs Richard von Cornwales tiefer hineinziehen ließ und ihr ein ausführliches Buch

widmete. Erst in einer spätern Zeit, gegen die siebziger Jahre, wurde die schöne Litteratur Englands Gegenstand einer lebhaften Beschäftigung in Göttingen und ihre Kenntniß von hier aus weiter verbreitet. So blieb für die juristisch-historische Betrachtung das Reich, die Reichsverfassung, das positive öffentliche Recht des Ganzen Grundlage und Aufgabe. Die historische Richtung entsprach ihrem Namen und suchte nicht aus geschichtlichen und ungeschichtlichen Elementen eine Brücke zu zimmern, um Gegenwart und Vergangenheit mit einander zu verbinden. Trat man in Gegensatz gegen die Cocceji-Ludewigsche Geschichtsbauweise, so war man sich doch bewußt, an ihren Hallischen Bekämpfer sich anzuschließen. Wie die Männer um Münchhausen der Schule Grundlings angehörten, so waren auch die Göttinger Gundlingianer. In selbständiger Weise gründeten sie das Staatsrecht auf die Reichsgrundgesetze, den Religionsfrieden und den Westfälischen Frieden, beschränkten den Kaiser auf seine bestimmt bemessenen Reservatrechte, verfochten die Territorialhoheit, wenn sie sich auch hüteten, die absolutistischen Grundsätze des Thomasius sich zu eigen zu machen. Die Nachwelt hat ihnen keine Kränze geflochten, weil es eine verlorene Sache, ein absterbendes Rechtswesen war, dem sie ihre Kräfte widmeten. Aber für ihre Zeit vollbrachten sie eine wichtige Arbeit, lehrten sie ein verwickeltes Recht verstehen und anwenden, und wehrten der Willkür nach Kräften. Freimüthig und in juristischer Geschlossenheit und Schärfe ihr Werk gethan zu haben, dieser Ruhm ist ihnen nicht versagt worden. Den Schutz ihrer Oberen haben sie dabei genossen, soweit sie ihres Amtes mit Maß walteten. Allem inmoderaten Wesen in Theologie, Philosophie, Staatsrecht und Politik war man entschieden abgeneigt. Ein kühner Geist wie Thomasius hätte hier keinen Platz gefunden. Die erbliche Besorgniß Ombrage zu geben, die diesem Lande so verhängnißvoll geworden ist, läßt sich schon früh bemerken. Göttingen zeigte ein friedliches Arbeiten der Wissenschaften neben einander, wenn es auch an Reibungen unter den Arbeitern nicht gefehlt hat. Ein Ringen der Geister um wissenschaftliche Gegensätze war nicht wahrzunehmen. Man hat bei der Gründung Göttingens die Vorzüge Halles zu wahren, seine Mängel zu meiden gesucht. Die charakteristischen Züge, die das Bild Halles in der Geschichte zeigt, haben sich nicht übertragen lassen. Aber was Halle erkämpft hat, ist längst Gemeingut geworden. Und was Göttingen auszeichnete, hat auf seine Schwesteranstalten zurückgewirkt. Göttingen und Halle haben zusammen das Vorurtheil siegreich widerlegt, das große Geister der beiden letzten Jahrhunderte gegen Universitäten hegten. Der Gegensatz zwischen Halle und Göttingen ist längst aufgegangen in ein gemeinsames Arbeiten an den Aufgaben der Wissenschaft, in den Dienst des einen Staats, der das, was eine weise Regierung umsichtig und großsinnig geschaffen, übernommen hat und unablässig zu fördern bestrebt ist.

Als die Universität Halle am 1. Juli 1694, dem Geburtstage Friedrich III., eingeweiht wurde, hielt der Minister Paul v. Fuchs eine Rede, die in ihrer Mischung von stolzen und trivalen Gedanken uns heute seltsam anmüthet. Nur die eine Wendung erscheint entlehnterwerth, die das Sinnbild der Regierung des Kurfürsten in der gewaffneten Pallas erblickt, der Vorsteherin und Beschützerin beider, des Krieges und der Gelehrten: der Waffen und der Wissenschaft. Realistischer

war der Gedanke in dem Programm des Kurfürsten zur Eröffnung der Universität ausgedrückt: er habe die großen Summen, die er auf Heer und Landesvertheidigung verwenden müsse, nicht angesehen und sich der Aufgabe des Staats erinnert, außer für Frieden und Gerechtigkeit auch für die Pflege der Wissenschaften und aller edeln Künste zu sorgen.

32.

Woldemar Voigt: [Über experimentelle und theoretische Physik].

1894

Diese Festrede zur Akademischen Preisverteilung am 4. Juni 1894 hielt W. Voigt (1850–1919), Professor der mathematischen (theoretischen) Physik (1883–1919), während seines Prorektorats.

Die ordentliche Professur für mathematische Physik, welche zu bekleiden ich die Ehre habe, ist fast ein Vierteljahrhundert hindurch die einzige in Deutschland gewesen. Indessen würde man irren, wollte man vermuthen, daß die Rücksicht auf die schnellen Fortschritte dieses Zweiges der Physik ihr Gründung veranlaßt hätte. Dieselbe ist vielmehr aus rein äußerlichen Umständen hervorgegangen, welche mit den politischen Ereignissen des Jahres 1837 im Zusammenhang standen, und erst nachträglich hat die Hochschule versucht, den ihr durch Zufall gewordenen Besitz in einer speciellen Richtung für den Unterricht nutzbar zu machen.

Schon seit 1826 hatte in Königsberg der Mineralog F. Neumann unter dem Schutze der academischen Lehrfreiheit neben den von dem Inhaber der physikalischen Professur gehaltenen, regelmäßigen experimentell-physikalischen Collegien solche über theoretische Physik veranstaltet, und diese Vorlesungen, die ersten ihrer Art in Deutschland, hatten sich schnell einen bedeutenden Ruf erworben. Aus allen Theilen Deutschlands und der Schweiz kamen in der Mitte des Jahrhunderts Schüler nach der, dem Verkehr damals schwer zugänglichen östlichen Hochschule und verbreiteten nach ihrer Heimkehr reges Interesse für die neugeschaffene Disciplin.

Da lag es nahe, der einen der in Göttingen vorhandenen Professuren für Physik den speciellen Lehrauftrag für mathematische oder theoretische Physik zu ertheilen, während man der andern den hergebrachten für Experimentalphysik beließ.

Daß dieser Schritt wirklich einem Bedürfniss entgegenkam, wird insbesondere dadurch bewiesen, daß die beiden größten deutschen Universitäten Berlin und München dem Vorgang von Göttingen gefolgt sind, während in Königsberg der Altmeister der theoretischen Physik, der nun fast 96-jährige F. Neumann, gegenwärtig nach Abgabe der mineralogischen Professur, wenigstens noch den Titel des Vertreters des von ihm geschaffenen Faches inne hat.

Die theoretische Physik ist also erst seit Kurzem, und keineswegs überall, als eine der experimentellen ebenbürtige Disciplin an den deutschen Hochschulen eingeführt, und damit hängt zusammen, daß ihr Gebiet im Allgemeinen weder sicher begrenzt, noch scharf aufgefaßt ist. Mit gutem Grund, kann man sagen, denn es giebt in der That nur eine einzige physikalische Wissenschaft, die theo-